

An die Mitglieder der KKJPD

Bern, im Dezember 2022

Digitale Transformation in der Strafjustiz – Verwendung von Standards in Software-Vorhaben und in Vertragsdokumenten

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat

Das HIS-Programm¹ kümmert sich seit seiner Gründung 2016 zusammen mit PTI² intensiv um die Vereinheitlichung des Datenverkehrs zwischen Behörden der Strafverfolgungskette und ihren Partnern. Es geht insbesondere darum, den notwendigen Informations- und Dokumentenfluss schrittweise auf existierende eCH-Standards zu migrieren und vereinheitlichen, sodass die Verwendung von Einzelschnittstellen reduziert wird. Gleichzeitig werden die notwendigen fachlichen Erweiterungen zur Umsetzung der digitalen Transformation in der Strafjustiz in Zusammenarbeit mit Fachexperten für alle Schritte der Verfahren definiert und, wo sinnvoll, umgesetzt. Damit stellt unser Kernvorhaben «Sicap»³ sicher, dass alle notwendigen fachlichen Erweiterungen im Verkehr zwischen den Behörden und den Verfahrensbeteiligten bedarfsgerecht umgesetzt werden (bspw. in den Vorhaben NewVOSTRA, Justitia 4.0, Informationssystem Justizvollzug ISJV, PKS, JUSAS, ...).

Weder HIS noch PTI können gesetzgeberischen Charakter erlangen, was dazu führt, dass keine juristische Verpflichtung zum Einsatz der Standards abgeleitet werden kann. Dennoch bietet die Verwendung von Standards mittel- und langfristige wichtige Vorteile in der Umsetzung der digitalen Transformation (bspw. Freiheit in der Wahl des Produkts bei gleichzeitiger Sicherstellung des Datenaustauschs, Sicherstellung einer vollständigen Datenübermittlung für einen Verfahrensschritt, Reduktion des Wartungsaufwands an Schnittstellen, etc.), sodass sich deren Einsatz lohnt.

Die schweizerischen Behörden haben schon früher mit der Gründung des Vereins eCH ein Instrument geschaffen, dass die fachlich definierten Standards verwaltet und weiterentwickelt. HIS und PTI basieren stark auf allen bestehenden eCH-Standards und empfehlen aus oben genannten Vorteilen deren Verwendung. In der flächendeckenden Umsetzung und Anwendung, insbesondere «unseres» eCH-0051-Standards besteht aber noch Nachholbedarf.

Die Durchsetzung der eCH-Standards im Informations- und Datenaustausch innerhalb der Strafjustiz muss nebst unseren eigenen HIS- & PTI-Aktivitäten folglich auch zwischen den Vertragsparteien in den Kantonen und in den Methodengrundlagen von Projekten der Behörden verankert sein. Wir schlagen dafür zwei Ansätze vor:

a) Nennung in Verträgen und anderen Dokumenten

Da in den meisten Fällen von Behörden der Strafjustizkette nicht HIS-Anwendungen am Markt beschafft werden, sind an dieser Stelle die Bestellenden in der Verantwortung, sowohl im Pflichtenheft von Beschaffungsvorhaben wie auch in den Vertragsdokumenten (bspw. bei Kauf, Lizenzen oder Unterhalt/Wartung etc.) mit ihren Vertragspartnern entsprechende Klauseln zur Anwendung der notwendigen eCH-Standards zu vereinbaren. Damit stellen die Vertragspartner sicher, dass deren Verwendung Routine wird und die Umsetzung durch die anbietenden Lieferanten verlangt wird.

¹ HIS Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, www.his-programm.ch

² PTI Polizeitechnik und Informatik, PTI Schweiz (früher HPI-Programm), www.pti-tip.ch

³ Sicap *Standards informatiques pour la chaîne pénale* / Informatik-Standards der Strafjustizkette

b) **Verankerung in Projekt-Handbüchern und Methodengrundlagen**

Die Verwendung von Standards zu verlangen, bringt nicht nur im Verkehr mit den Industriepartnern sondern ebenso bei Eigenentwicklungen durch interne Dienstleister Vorteile. Nur wenn im behörden-internen Projektablauf-Methodenbuch die Verwendung von etablierten Standards festgeschrieben ist, werden zunehmend alle Vorhaben auf deren Spezifikation und Umsetzung beharren. Die Sensibilisierung dafür sowohl bei den Fach- wie bei Projektverantwortlichen zu diesen Themen wird erhöht und bestehende Mängel können sukzessive eliminiert werden.

Beide oben dargestellten Ansätze können parallel angewendet und behörden-intern in Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche (bspw. Polizei, Staatsanwaltschaft, Justizvollzug, aber auch bei Einwohnern, KESB, Migration, Steuern, Strassenverkehr, etc.) und den Informatik-Abteilungen abgesprochen und umgesetzt werden. Unsere Sicap-Vertreter stehen den Verantwortlichen selbstverständlich für einen aktiven Austausch beratend zur Seite (siehe Beilage) und begrüssen eine aktive Rückmeldung.

Wir laden Sie, geschätzte Regierungsrätin, geschätzter Regierungsrat, höflich ein, in Ihrem Verantwortungsbereich die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Anwendung der Standards zur Gewohnheit wird. Dazu haben wir in der Beilage eine kurze Darstellung der Aktivitäten rund um die Standards in der Strafjustiz zusammengestellt. Sie können diese gerne auch intern weiterleiten.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüssen



Jacqueline Fehr
Regierungsrätin Kanton Zürich
Co-Vorsitzende HIS-Programm



Christoph ILL
Erster Staatsanwalt Kanton St. Gallen
Co-Vorsitzender HIS-Programm

Beilage erwähnt

Bern, im Dezember 2022

Standards in Vertragsdokumenten und Fachanwendungen berücksichtigen

HIS und PTI arbeiten schon seit mehreren Jahren gemeinsam an der Vereinheitlichung der Datenstrukturen, welche im Fachbereich Justiz/Polizei für den Informationsaustausch verwendet werden. Im Zentrum dieser Arbeiten steht der Datenstandard eCH-0051. Diesen werden wir für die künftige sichere Justizplattform «Justitia.Swiss» mit einer justizspezifischen Variante der bestehenden eCH-Standards auch zum Aktenaustausch ergänzen.

Die Standardisierung unterstützt den zentralen Auftrag von HIS und PTI, dass Daten und Dokumente elektronisch übermittelt werden können, ohne dass sie mehrfach manuell erfasst werden müssen. Die betroffenen Fachbereiche legen fest, welche Daten in welchen Fällen in welcher Form übermittelt werden. HIS und PTI stellen durch ihre Zusammenarbeit unter dem Titel Sicap (Informatik-Standards der Strafjustizkette) sicher, dass die Standards einheitlich sind und breite Verwendung finden.

HIS und PTI erbringen im Rahmen dieser Zusammenarbeit folgende Leistungen:

- Weiterentwicklung von bestehenden und Aufbau von neuen Standards
- Beratung beim Einsatz der Standards in konkreten IT-Schnittstellen und -Vorhaben
- Zentrale Pflege und Bereitstellung von justiz- und polizeispezifischen Stammdaten
- Betrieb und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungs-Instruments «SanityCheck-Service»

Damit gewährleisten HIS und PTI, dass alle notwendigen fachlichen Erweiterungen im Verkehr zwischen den verschiedenen Behörden und den Verfahrensbeteiligten bedarfsgerecht umgesetzt werden können (bspw. aus den Vorhaben NewVOSTRA, Justitia 4.0, Informationssystem Justizvollzug ISJV, PKS, JUSAS, etc.). Das gilt zunehmend auch für die Fälle, in denen keine zentrale Anwendung die Spezifikation der benötigten Datenstrukturen vorgibt (bspw. bei der engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, bei Strafanzeigen von Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs, ...). In allen Fällen geht es darum, den notwendigen Austausch von Daten- und Dokumenten schrittweise auf eCH-Standards zu migrieren und vereinheitlichen, sodass die Verwendung von Einzelschnittstellen reduziert wird.

Damit diese Daten-Standards möglichst rasch den Weg in die Fachanwendungen im Bereich Justiz/Polizei finden, müssen wir diese schweizweit systematisch und so früh wie möglich in den entsprechenden Vorhaben berücksichtigen. Deshalb bitten wir die **Verantwortlichen für die Steuerung dieser Vorhaben**, in ihren internen Projektablauf-Methodenbuch Checkpunkte vorzusehen, wo auf die Verwendung der Standards geachtet werden soll. Das könnte z.B. die folgenden Schlüsselstellen im Lebenszyklus der Anwendungen betreffen:

- Grobanforderungen
- Detailanforderungen
- Pflichtenheft für Ausschreibungen
- Vertrag
- Spezifikationen
- Tests
- Phasenfreigaben

Wir begrüßen Ihre Rückmeldung, ob und wie Sie unser Anliegen in Ihren eigenen Arbeitswerkzeugen umsetzen konnten. Gerne sind wir bereit, die konkrete Umsetzung in Ihrem Bereich zusammen mit Ihnen auszuarbeiten. Bitte treten Sie in diesen Fall mit uns in Kontakt, damit wir das weitere Vorgehen zusammen besprechen können.

Kontakte

Albano Bernasconi, HIS, Produktmanager Sicap, albano.bernasconi@kkjpd.ch, +41 76 340 57 01
Martin Page, PTI, Produktmanager Sicap, martin.page@pti-mail.ch, +41 79 745 37 07